

# Die Lage unserer evangelischen Kirche nach der Revolution.

Dr. Haberlamp, Pfarrer an St. Marien.



Die Novemberstürme der Revolution, die das grausige Finale in dem Heldenepos des deutschen Daseinstampfes bildeten, zerbrachen nicht nur das zypsoische Gefüge des deutschen Kaiserstaates, sie lösten auch den vielhundertjährigen festen Verband von Staat und Kirche. Überall, wo die Kirchen der Reformation sich unter den Schutz des Landesfürstentums geflüchtet hatten und unter dem starken weltlichen Arm sich eines gesicherten Daseins erfreuten, schwand mit den Landesherrn auch das landesherrliche Kirchenregiment, wodurch für einen Augenblick die Existenz der Landeskirchen selbst gefährdet schien. In dieser Zeit der allgemeinen Unsicherheit erhoben die Elemente frech ihr Haupt, die schon längst vor dem Kriege der verhaßten Staatskirche nach dem Leben trachteten, und die ihre Stunde nun für gekommen hielten. Mit Adolph Hoffmann, dem ehemaligen Berliner Auditor, dessen gotteslästerliche zynische Reden schon immer den Kultusdebatten im Abgeordnetenhaus eine aufreizende Schärfe gaben, setzte sich der kirchenfeindliche Geist an die Stelle, von der aus im alten christlichen Staate der Zusammenhang des staatlichen und kirchlichen Lebens besonders gepflegt wurde, und von der aus früher alles geschah, um den kirchlichen Geist in unserem Kulturleben lebendig zu erhalten. Fast noch tiefer und schmerzlicher wie die Schläge unseres militärischen und staatlichen Zusammenbruchs trafen die Religionserlasse des neuen Revolutionskultusministers Hoffmann, die mit einer geradezu beispiellosen Arroganz ein laienjähriges Kultusideal, die Verbindung von christlicher Religion und Schule kaltberzig zu beseitigen suchten, die deutsche Volksseele. Das deutsche Volk sah sich plötzlich mitten in einem Flammenmeer der Vernichtung. Statt des erhofften Morgenroths einer neuen Zeit stieg die germanische Götterdämmerung herauf und erfüllte die Vergen mit bangen Weltuntergangsstimmungen. Das waren jene ewig unerglichen Tage der Uebelungenuot, da mancher treue Christ im Lande sein Abendgebet mit dem Seufzer beschloß, daß der Herr ihn die grauen Schatten des neuen Morgen nicht mehr schauen lassen möge.

Wen größer als der Helfer war auch diese Not nicht. Auch denen im Lande, die der Kirche und der christlichen Weltanschauung nicht mehr als nur ein passives Wohlwollen bewahrt hatten, gingen plötzlich die Augen auf, und der Gegenstoß gegen die Vergeßlichkeit der deutschen Volksseele durch die antichristlichen Revolutionsbehörden wurde zu einem eindringlichen Beterntnis für die Erhaltung einer christlichen Erziehung unserer deutschen Jugend. An dem Volksreferendum, das in dieser Frage inszeniert wurde, beteiligten sich mit ihren Unterschriften Millionen deutscher Männer und Frauen aus allen Parteien und Lagern, und selbst bis in die Reihen der unabhängigen Sozialdemokraten hinein erhob man Protest gegen den Versuch, die letzten Schranken einer christlich-sittlichen Erziehung niederzureißen. Wenn aber nicht nur der Generalsitzungs der antichristlichen Liga, Herr Adolf Hoffmann, den Traum seiner kultusministeriellen Hobeit schnell austräumen mußte, wenn auch von den Erben seines kurzlebigen Regiments und gesinnungsverwandten Mitarbeitern in den so heißen Fragen der Trennung von Staat und Kirche fortan ein sanfteres

Tempo eingeschlagen wurde, so ist dies ein Sieg, den der noch christlich gerichtete Teil unseres Volkes über den religionsfeindlichen Radikalismus seiner politischen Gewaltthaber davongetragen hat, und wir preisen heute, da auch die Nationalversammlung in der neuen Verfassung der Kirche und der Religion in der Schule eine freundliche Behandlung zuteil werden ließ, die Güte Gottes, die einmal wieder gutzumachen wußte, was Menschen gedachten, böse zu machen.

Mit der erzwungenen Abdankung unseres Königs verlor unser evangelischer Volksteil nicht nur sein staatliches, sondern auch sein kirchliches Oberhaupt. Unsere Hohenzollern haben die Aufgabe, die Luther den Fürsten als den Bischöfen ihrer Landeskirchen zugedacht hatte, freulich erfüllt. Sie haben sich nicht nur allezeit fürchtlos zu dem Evangelium der Reformation bekant, sie sind auch der Kirche Schirmherren in guten und in bösen Tagen gewesen. Unvergessen bleibe es vor allen unserem lebigen Könige, was er für die Förderung unserer evangelischen Kirche getan hat, wie sehr ihr Wohlergehen sein landesbischöfliches Herz bewegt hat. Aber nun, da unsere Kirche des starken weltlichen Armes entraten muß, sehen wir der Trennung von Staat und Kirche nicht mit verzagender Trauer, sondern mit der stärkenden Freude über die unserer Kirche dadurch erwachsenden neuen Aufgaben entgegen. Wenn der Dortmunder Vater Herr Schranitz im Heiligthum des St. Rochus bei Bingen vor vielen tausenden Bürgern mit schlechtverhaltenem Spott der evangelischen Kirche das Horoskop gestellt hat, daß „nunmehr, nachdem der Papst der Landeskirche, der sie subventioniert, unterjocht und bevorgut habe, vom Throne gestürzt sei, das ganze Gebäude zusammenbröckle“, so wird die deutsche evangelische Kirche diese in römischen Kreisen gerne gehegte Hoffnung bald Lügen strafen. Denn so schmerzlich uns der Verzicht auf die alte historische Verbindung von Thron und Altar wird, so liegt doch andererseits in der nunmehr geschichtlich gewordenen Trennung eine längst ersehnte Entseftung der staatlich gebundenen Kräfte des Evangeliums, und Rom wird sich auf einen nicht leichten Wettkampf mit der, will's Gott, in ihrer staatlichen Unabhängigkeit erst recht aufblühenden evangelischen Volkskirche rüsten müssen. Es ist überhaupt eine noch unentschiedene Frage, welche Kirche von dem „Sturz des Papstes der Landeskirche“ größeren Schaden habe, die evangelische oder die katholische Kirche. Mit dem Schwinden der königlichen Gewalt ist auch viel von dem Glanz der bischöflichen Mitra dahingegangen, und die deutschen Bischöfe werden sich noch oft nach der Zeit zurücksehnen, wo von der Sonne selbst eines legerischen Kaiserturns ein voller Strahl auch auf ihr kirchliches Amt fiel. Jedenfalls dürfte es der römischen Hierarchie schwerer fallen, sich den veränderten Verhältnissen in einem demokratischen Deutschland anzupassen, als der in synodal-demokratischen Verfassungsformen längst verankerten evangelischen Volkskirche.

So hat sich denn auch in den Stürmen der Revolution gezeigt, daß der synodale Unterbau unserer evangelischen Landeskirche dieser ein sturmfestes Fundament gegeben hat, an dem die Wasser der Revolution sich wirkungslos brachen. Die dem landesherrlichen Kirchenregiment entstammenden Behörden fanden, obwohl plötzlich ihrer Legitimität beraubt, an den synodalen Organisationen ihren schützenden Rückhalt, wie andererseits auch die Organe der kirchlichen Selbstverwaltung den Männern des alten Kirchenregiments aus freiem Vertrauen heraus den bisher gescheiterten Gehorsam willig weiter leisteten. Die Zukunft unserer Kirche aber weist ganz naturgemäß auf den höchsten Ausbau der synodalen Selbstverwaltung hin. Wie weit in ihr die alten bewährten Behörden der Konsistorien und des Oberkirchenrats noch Raum finden werden, und insbesondere, ob und wie neben den an die Spitze der Provinzial- und Landes-synoden gewählten Präsidien das Amt eines Bischofs (Generalsuperintendenten) mit autoritärer Machtbefugnis erhalten bleiben kann, das sind zurzeit noch ungelöste Fragen. Aus der mit rühmlichen Eifer geleiteten

Arbeit, mit der von Synoden sowohl wie von Fachmännern des Kirchenrechts das große Verfassungswerk der freien Volkskirche vorbereitet wird, kann heute schon als gesichertes Ergebnis festgestellt werden, daß eine dreifache Neuerung unserer künftigen evangelischen Kirche das Gepräge geben wird.

Ähnlich wie im politischen Leben und mit größerem Rechte als hier wird die Frau, die immer schon die Trägerin des kirchlichen Lebens war und ihr unentbehrliches Werkzeug auf den Gebieten der Armen- und Krankenfürsorge, das aktive und passive Wahlrecht zu den kirchlichen Körperschaften verliehen werden. Dieser Fortschritt kann nur mit größter Genugtuung begrüßt werden, wenn auch mancherlei Bedenken dabei nicht zu unterdrücken sind. Aber die Frauen als die Mütter des künftigen Geschlechts sind bei dem Wiederaufbau unseres Volkes schlechterdings nicht zu entbehren, am wenigsten in der Kirche, deren Wohlfahrt und Gedeihen in der Treue des weiblichen, frommen Gemütes je und je fester verankert war als in der geschäftlichen Unruhe der frommer Erbauung weniger zugänglichen Männerwelt.

Nicht weniger wird man in der künftigen Verfassung unserer Kirche eine zweite Neuerung begrüßen, die längst als eine Forderung der Gerechtigkeit und der Toleranz empfunden wurde — die Einführung der Verhältniswahl, die auch kirchliche Minderheiten zu ihrem Rechte kommen läßt. Freilich wird auch diese Errungenschaft die alte Wahrheit bestätigen, daß nichts vollkommen auf der Erde ist. Denn nur zu leicht kann das neue Recht dazu führen, den Parteistreit und Richtungsgegensatz da zu entfachen, wo er bisher noch geruht hat. Aber der verfassungsrechtliche Schutz der Minderheit kann auch den Geist der Duldsamkeit, der gegenseitigen Verständigung stärken, und wenn dieser allseitig erhoffte Erfolg wirklich einträte, dann würde die im Richtungsstreit bisher aufgezehrte geistige Kraft für die so notwendigen praktischen Aufgaben auf den Gebieten der Apologetik einerseits und der christlichen Liebestätigkeit andererseits frei werden. Ein durch den Geist der Toleranz geeinter Protestantismus müßte eine imponierende Macht im Geistesleben unseres Volkes werden.

Die dritte Neuerung des kirchlichen Verfassungswerkes betrifft endlich die Übernahme des landesherrlichen Kirchenregiments auf die kirchlichen Organe (Generalsynode). Was die preussische Landesversammlung in § 5 ihrer Notverfassung als Ersatz für das landesherrliche Kirchenregiment geboten hat — die Übertragung dieses Regiments auf drei in evangelicis beauftragte Staatsminister —, hat eine so tiefgehende Erregung in allen evangelischen Kreisen hervorgerufen, daß dem Staatsministerium selbst bei dieser Lösung nicht wohl ist und sich Kirche und Staat in der Beseitigung dieses Notstandes wohl sehr bald einig finden werden. Von namhaften Autoritäten des Kirchenrechts ist die Aufassung vertreten worden, daß der Landesherr seine Kirchenhoheit nur als Beauftragter der Kirche hatte, und daß mit dem Verschwinden der fürstlichen Obrigkeit dieses Recht, nämlich das *ius circa sacra*, des Schutzes und der Verwaltung der Heiligtümer ganz automatisch auf die Kirche selbst zurückfalle. Die völlige Freiheit der Kirche von staatlicher Abhängigkeit ist umsomehr geboten, als die von Zufallsmehrheiten abhängige demokratische Staatsform der Kirche keine Garantien geben kann für die evangelische und kirchliche Qualifikation ihrer jeweiligen Staatsmänner. Da die geldlichen Leistungen des Staates für die Kirche nicht Benefizien, sondern wohlbegründete Pflichtleistungen des Staates sind, wird eine ruhige Abwicklung dieser Leistungen mit dem Ziel auch der finanziellen Unabhängigkeit unserer Kirche erfolgen können, ohne daß die staatlichen Organe in die weitere Entwicklung unserer kirchlichen Verfassung eingreifen. Als ein erfreuliches Zeichen hierfür mag die Antwort des jetzigen Kultusministers Häufig auf den seitens des Oberkirchenrats ihm überreichten Verfassungsentwurf angesehen werden, die ihre kritische Bedenken in eine

äußerst zaghafte und zurückhaltende Form kleidete. Da auch die Nationalversammlung für das zukünftige Verhältnis von Staat und Kirche Richtlinien in die Verfassung aufgenommen hat, die die Freiheit der Religionsgesellschaften verbürgen, so wird das Verhältnis unserer Landeskirche zum preussischen Staate, wie wir hoffen dürfen, bald einer friedlichen Lösung entgegengeführt werden.

Viel Kopfzerbrechen macht zurzeit die Form, unter der die Verfassunggebende Generalsynode zusammentreten soll. Der vom Oberkirchenrat einberufene Vertrauensausschuß hat in großer Mehrheit, unter Zustimmung der Mitglieder des Oberkirchenrates, einen Entwurf beschlossen, der für die Kirchenversammlung zur Feststellung der künftigen Verfassung Urwahlen in der Form der Verhältniswahl vorsieht, das Wahlrecht für alle mindestens 24 Jahre alten männlichen und weiblichen Gemeindeglieder festlegt, mündliche oder schriftliche Anmeldung zur Wählerliste fordert, durch besondere Bestimmungen über Wahlbarkeit ein Drittel der Stimmen für Geistliche vorbehält und außer den gewählten Mitgliedern die Generalsuperintendenten und die Abgeordneten der evangelisch-theologischen Fakultäten in die geplante Landeskirchenversammlung entsandt wissen will. Auf die starken Bedenken hin, die sich hin und her in kirchlichen Kreisen gegen die Demokratisierung und damit Radikalisierung des Wahlrechts erhoben haben, und die verschiedenen Provinzialsynoden, wie auch die beiden Synoden von Rheinland und Westfalen zur Ablehnung der Urwahlen geführt haben, hat der Oberkirchenrat neuerdings den Entwurf des Verfassungsrates einer Änderung unterzogen und die Urwahlen in einem neuen Entwurf durch Gemeindegewählten ersetzt. Wie nun die in diesem Winter zusammentretende Generalsynode endgiltig beschließen wird, steht dahin. Man möchte ihr nur von Herzen ein starkes Maß von tapferem Sinn und fröhlichem Vertrauen zu unserem Kirchenvolk wünschen. Das Interesse am kirchlichen Leben ist in den Kreisen, die man für die Urwahlen fürchtet, zurzeit noch zu gering, als daß es zu einer radikalen Umgestaltung unseres Kirchentums mißbraucht werden könnte. Ist es aber, wie wir doch hoffen wollen, einmal erwacht, dann kann die Volkstümlichkeit unserer Kirche durch die weiteste Beteiligung aller Schichten an ihrer Verwaltung nur gewinnen. Gott weise uns hier einen klaren Weg und stärke uns den Mut, ihn unbedünnet um alle Sorgen und Bedenken, um alle fleingläubigen „wenn“ und „aber“ zu gehen!

Wenn wir in dem traurigen Schicksal unseres Vaterlandes eines Lichtstrahls uns erfreuen dürfen, dann ist es der starke Wille unseres Volkes, seine Reichseinheit unter allen Verhältnissen festzuhalten. Hier hat die Not sich stärker erwiesen als die auflösenden Kräfte, die im Dienste unserer Feinde besonders im Westen unseres Reiches tätig waren. Auch auf kirchlichem Gebiet scheint die Not der Zeit endlich das herbeizuführen, was in der langen Friedenszeit das Ziel der Sehnsucht aller unionistisch denkenden evangelischen Volkskreise war. Schon ist der erste deutsche evangelische Kirchentag in den ersten Septembertagen dieses Jahres in Dresden zusammengetreten und hat als Frucht seiner Verhandlungen die Gründung eines Bundes der evangelischen Landeskirchen Deutschlands gezeitigt. Wahrlich ein Lichtstrahl in dunkler Zeit! Ob nun die Entwicklung darüber hinaus auch einmal zu einer einheitlichen deutsch-evangelischen Reichskirche fortschreiten wird, muß der Zukunft überlassen bleiben. Wichtiger ist zunächst, daß angesichts der vielen gemeinsamen Aufgaben das kirchliche Solidaritätsgefühl des deutschen Protestantismus sich stärkt, und daß er in seiner Geschlossenheit endlich einmal den seiner religiösen und kulturellen Bedeutung entsprechenden Einfluß auf das öffentliche Leben gewinnt, den er als die gehorsame und gefügige Magd des Staates nicht haben durfte. Klugerweise hat man den Bismarckschen Grundsatz der Stärkung der bundesstaatlichen Eigenart auch auf das kirchliche übertragen und den einzelnen Landeskirchen die Bildung ihrer Verfassung

selbst überlassen. So dürfen wir denn die Hoffnung haben, daß auch für das Werk der Reformation, dieses größte Kleinod unseres Volkes, eine neue Zukunft anbricht, daß es dem jungen Baume gleich, dem der Sturm die Stütze weggeschlagen hat, auf sich allein gestellt kräftiger denn zuvor blühen und gedeihen werde.

Aber dazu bedarf es vor allem der Stärkung des evangelischen Geistes in unserem Volke. Man spricht wohl von einem Kirchenpatriotismus, der in unserem evangelischen Volke entflammt werden müsse. Ob das angesichts der großen kirchlichen Interesslosigkeit, die, obwohl auch in der besser organisierten römischen Kirche vorhanden, doch auf evangelischer Seite mehr in die Erscheinung tritt, noch möglich sein wird, darüber wird wohl mancher Zweifel laut werden. Aber wir dürfen bei dieser Frage ein Doppeltes nicht aus den Augen lassen, erstens, daß der Materialismus, wenn er sich ausgewirkt hat, notwendig einen idealistischen Rückschlag hervorrufen wird, daß die durch ihn seelenlos gewordene Menschheit nach einem neuen geistigen Lebensinhalt verlangen wird, und dann, daß auch die Kirche ein Gegenstand des Glaubens bleibt, daß hier wie auf keinem anderen Gebiet menschlicher Tätigkeit alle treue Arbeit Saat auf Hoffnung ist. Wir werden unmöglich das ganze materialistische Volk mit einem kirchenfreundigen Geiste erfüllen können, aber wir werden recht viele stille Herdfeuer evangelisch-gläubigen Geistes entzünden können, und das heute besser denn früher. Denn die Zahl der Enttäuschten, denen das irdische Vaterland nur noch ein Trümmerhaufen ist, und die aus den Trümmern sich gerne eine neue, wohnliche Heimatwelt aufbauen wollen, wächst zusehends. Wenn aber einst das Volk Israel den Wiederaufbau seiner zerstörten Heimat mit dem Bau eines Tempels begann, sollten in unserem Volke nicht Bauleute genug gefunden werden können, die an der Wiederaufrichtung der Kirche der Reformation freudigen Herzens teilnehmen? Daran zweifeln hieße an aller Zukunft unseres Volkes verzweifeln.

Aber zu den neuen kirchlichen Aufgaben, die unserem deutschen Protestantismus erwachsen sind, gehört auch ein neuer politisch kluger und religiös warmer und weitherziger Geist. Schon droht bei der Frage, ob die evangelische Volkskirche der Zukunft eine Bekenntniskirche bleiben oder ein bekenntnisloser Zweckverband mit Schutz der kirchlichen Minderheiten werden soll, der Kampf der Geister wieder loszubrechen, und wenn auch die Mehrheit unseres Kirchenvolkes fraglos die Bekenntniskirche wünscht, so will doch über die Art des Bekenntnisses selbst der Streit der Meinungen nicht zur Ruhe kommen. Dem Vorschlage der Münsterschen Professoren Heim und Schmitz, als die einigende Glaubensformel „Christus, der Herr“ zu wählen, begegnet der Widerspruch der Altprotestanten, die der evangelischen Volkskirche das alte apostolische Glaubensbekenntnis nicht nehmen lassen wollen. Da aber wohl alle, die in dieser Frage ein Urteil haben, darin übereinstimmen, daß ein Bekenntniszwang selbst in der reinen Bekenntniskirche nicht mehr möglich ist, daß das Bekenntnis niemals eine einseitige Zustimmung finden und die Bildung verschiedener theologischer Leistungen nicht verhindern kann, so wird man über das Bekenntnis, welcher Art es auch sei, den Geist evangelischer Weitherzigkeit und Duldsamkeit stellen müssen, der des eingedenk bleibt, daß Christus lieb haben besser ist, denn alles Wissen und Bekennen. Was ja die Bekenntnisfrage so wichtig macht, ist nicht etwa der unevangelische Versuch, aus ihr ein Glaubensjoch zu machen, sondern die berechtigte Überzeugung, daß eine von der geschichtlichen Tradition losgelöste Kirche dem sicheren Untergang verfallen müßte. „Der Quell, drin ich gesund mich bade, heißt Überlieferung, heißt Gnade“. Dieses Goethesche Wort hat auch seine kirchliche Bedeutung. Gerade heute, wo mit dem Werke Bismarcks auch Luthers Werk uns aufs höchste gefährdet scheint, empfinden wir wie vielleicht nie die Notwendigkeit, den Zusammenhang mit dem in den Bekennt-

nissen der Kirche festgelegten Väterglauben aufrecht zu erhalten und das Schiffslein unserer Kirche nicht Strömungen zu überlassen, die bewußt alles geschichtlich Gewordene verneinen. Es schien nach den Äußerungen des als Vertrauensmann des jetzigen Ministeriums für Wissenschaft und Volksbildung im Lande umherreisenden Privatgelehrten Diederich so, als wolle man die evangelische Landeskirche zu dem Experiment benutzen, die Tore der Kirche für den Einlaß aller sich noch irgendwie religiös nennenden Geister zu sprengen. Die evangelische Kirche als modernes Pantheon — das würde allerdings das Ende der Reformation sein und der katholischen Kirche es leicht machen, ihr Erbe anzutreten. So muß denn das Bekenntnis unser kirchlicher Grenzschutz bleiben, und es wird ihm nicht an tapferen Freiwilligen aus allen theologischen Lagern fehlen, die sich der kirchlichen Grenzwehr freudig zur Verfügung stellen.

Das wird ja überhaupt unsere nächste und größte Sorge sein, daß in unseren einzelnen evangelischen Gemeinden der Geist der Gemeinschaft gepflegt, und was religiös erweckt ist, zu tatkräftiger Mitarbeit zusammengebracht wird. Die bisherige Zersplitterung war unsere Schwäche und Ohnmacht. In eine Fülle von Vereinen und Vereinchen verlor sich der Strom des Protestantismus, und konnte in seiner Geteiltheit weder in den Aufgaben der Mission noch in den so notwendigen Aufgaben des Gustav-Adolf-Vereins und des Evangelischen Bundes zu einer eindrucksvollen Macht werden. Zusammenfassung muß deshalb die Lösung heißen, und unter dieser Lösung muß vor allem unsere Gemeindegemeinschaft geschehen. In unserer Stadt Dortmund hat sich aus dem ehemaligen Evangelischen Arbeiterverein eine Evangelische Volksvereinigung gebildet, deren Ziel es ist, alle evangelischen Männer und Frauen der Stadt, die Männer in Männervereinen und die Frauen in den Vereinen der Frauenhilfe zu gemeinsamer Förderung aller evangelisch-kirchlichen Interessen zusammenzuschließen. Es ist der Weg, um den gemeinlichlichen Sinn zu stärken und zu befruchten. Möge über ihm ein glückverheißender Stern strahlen!

Es ist heute viel Müdigkeit unter den Besten unseres Volkes. Das unerwartete Ende des Krieges hat vielen die Schwingen des Glaubens gebrochen. Der moralische Niederbruch unseres Volkes hat vollends vielen Gutgesinnten jegliche Hoffnung auf eine religiöse Wiedergeburt desselben genommen. Mit dieser Stimmung können wir weder als Volk noch als Glieder unserer evangelischen Kirche irgend etwas Gutes schaffen. Wir sind nicht dazu da, Vergangenes zu beweinen, sondern Zukünftiges zu gestalten. Wer die Hand an den Pflug legt und sichtet zurück, der ist nicht geschikt zum Reiche Gottes. Wir haben für unseren kirchlichen Neubau einen festen Grund, das Evangelium von der Gnade Gottes in Christo Jesu; wir haben einen bewährten Baumeister, Jesus, den Anfänger und Vollender unseres Glaubens, und wir haben auch in unseren gleichgesinnten Brüdern und Schwestern viele fröhliche Baugesellen. Was hindert uns, daß wir getrost an die Arbeit gehen und unsere Hände fleißig regen unter der Lutherlosung: „Für meine Deutschen bin ich geboren; ihnen will ich dienen!“? Darum hinweg mit allem lähmenden Pessimismus! Das Volk, so im Finstern wandelt, sichtet ein großes Licht, und über die da wohnen im finsternen Lande, scheint es helle. (Sef. 9, 1. 2.)

## Glaube. (Nach Ruskin.)

Wohl hab' ich oft Geduld um Ihre Hoffnung,  
Die Weisheit um ihr Ziel a'nsicht gesehen. —  
Doch sah ich niemals Torheit, die nicht Früchte  
Statt Unheils brachte, — niemals sah ich Laister,  
Das anders als in Not geendet hätte.

Und dennoch lebt in mir ein starker Glaube,  
Das letzte End's das Rechte nur wird liegen.  
Ob gegenwärtig auch die weiten Felder  
Statt Weizen voller Hohl und Mohn e'g'üth,  
Des Unrechts Dornen wuchern in den Saat.

Paul Kurt Behmöllmann.